



Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU), Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 21 40 32, Fax: - 33, Email: BBU-Bonn@t-online.de, Homepage: www.BBU-online.de
Facebook: www.facebook.com/BBU72
Der BBU ist anerkannt nach § 3 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)

BBU-Newsletter

15. Jahrgang, Nummer 02 / 2018

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freundinnen und Freunde,

Weihnachten und der Jahreswechsel liegen vor uns – eine Zeit zum Innehalten, eine Zeit für Rückblicke, eine Zeit für Blicke in die Zukunft. Vielleicht habt Ihr in dieser Zeit auch etwas Zeit für unseren Newsletter, der auch schon wieder Anregungen für 2019 beinhaltet. Und natürlich gibt es wieder eine Bitte um eine Spende zur Unterstützung des BBU. Jeder gespendete Euro unterstützt die engagierte Arbeit des BBU!

BBU-Spendenkonto: Sparkasse Köln/Bonn, IBAN: DE62 3705 0198 0019 0026 66, SWIFT-BIC: COLSDE33. Und auf der BBU-Weihnachtswunschliste steht auch der Wunsch nach weiteren BBU-Mitgliedern: Initiativen, Verbände, Privatpersonen ... Sie alle finden bei Interesse hier die passenden BBU-Aufnahmeanträge:
<https://www.bbu-online.de/html/antrag.htm>



Der BBU-Vorstand, die BBU-Geschäftsstelle und die BBU-Newsletter-Redaktion wünschen allen BBU-Mitgliedern und ihren Familien sowie allen Freundinnen und Freunden des BBU ruhige und besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch in ein neues, engagiertes, zufriedenes und erfolgreiches Jahr. (Foto: BBU-Vorstandstreffen, September 2018, Bonn. Von links: Gertrud Patan, Oliver Kalusch, Ulla Weiß, Udo Buchholz, Peter Schott, Helmut Wilhelm).

Aus Vorstand und Geschäftsstelle

Aktuelle Informationen des BBU ...

... findet man immer unter <https://www.facebook.com/BBU72> sowie unter <https://bbu-online.de/Presse.htm>. Und bei konkreten Fragen einfach eine E-Mail an den BBU senden.

Themenbereiche

Atomenergie

BBU veröffentlicht weitere Informationen über den Verbleib radioaktiv belasteter Abfälle

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) warnt erneut vor den Gefahren sogenannter freigemessener Abfälle aus Atomanlagen und veröffentlicht weitere Daten aus den Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt. Der BBU kritisiert die Freigabe von radioaktiv belasteten Materialien aus Atomanlagen seit längerem und lehnt sie, wie auch der Deutsche Ärztetag, ab. Der bundesweit aktive Verband weist auf die weiterhin zu erwartenden hohen Müll-Mengen aus Betrieb und Abbau der Atomanlagen und die damit zusammenhängenden Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung hin. Schon seit längerem fordert der BBU, dass dieser Müll an den Standorten der Atomanlagen aufbewahrt wird, bis es ein Konzept für die insgesamt in Deutschland anfallenden Mengen gibt. Grundlegend fordert der BBU die sofortige Stilllegung aller Atomkraftwerke und Atomanlagen, damit Störfällen vorgebeugt und kein weiterer Atom-müll produziert wird.

Vor rund einem Jahr hat der BBU eine Übersicht der ihm bekannten Deponien und Verbrennungsanlagen veröffentlicht, an die sogenannte freigemessene Abfälle aus Atomanlagen zur „Beseitigung“ abgegeben wurden. Diese Abfälle gelten zwar nicht mehr als Atommüll, sind aber immer noch radioaktiv belastet. Diese Belastung darf laut Strahlenschutzverordnung nicht wesentlich über einen vorgegebenen Bereich hinausgehen, dann gilt der Abfall nicht mehr als Atommüll, sondern als konventioneller Abfall. Die in einer Tabelle

zusammengestellten Informationen stammen überwiegend aus Auskünften der für die Atomanlagen zuständigen Behörden der Bundesländer, an die der BBU Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) gestellt hatte. Nun gibt es dazu Ergänzungen.

„An vielen Orten sind die Bürgerinnen und Bürger von radioaktiv belasteten Abfällen betroffen, die in die Umwelt entlassen werden. Der größte Teil geht allerdings in die freie Verwertung und entzieht sich jeder Kontrolle. Der BBU verlangt von den zuständigen Behörden Transparenz und Offenheit bei diesem Thema und von der Politik, dass sie sich um eine bessere Lösung für den Verbleib des niedrig radioaktiv belasteten Mülls kümmert“, so Gertrud Patan vom Vorstand des BBU.

Weitere Erläuterungen zum Thema und die Deponietabelle sind auf der Internetseite des BBU unter <https://bbu-online.de> zu finden.

Direktlink zur Deponietabelle:

<https://bbu-online.de/AK%20Energie/Aktuelles%20AK%20Energie/Deponietabelle%202018/Deponietabelle%202018-09.pdf>

Aus einer BBU-Pressemitteilung vom 25.09.2018. Vollständiger Text unter

<https://bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202018/25.09.18.pdf>

Konzept der Atommüll-Zwischenlagerung ist gescheitert

70 Anti-Atom-Initiativen und Umweltverbände positionieren sich gemeinsam zur Zukunft der Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle

Die Einlagerung hoch radioaktiver Abfälle in tiefengeologische Lager oder andere mögliche Alternativen wird auch nach dem ambitioniertesten Zeitplan noch nicht beginnen können, geschweige denn abgeschlossen sein, wenn die Genehmigungen für die Zwischenlager auslaufen werden. Damit ist das bisher in Deutschland verfolgte Konzept der Zwischenlagerung hoch radioaktiven Mülls, das für 40 Jahre vorgesehen war, gescheitert. Neue Konzepte für eine längerfristige Zwischenlagerung sind dringend erforderlich. Angesichts der Dauer und Tragweite dieser Zwischenlagerung ist die Gesellschaft frühzeitig an der Diskussion und der Entwicklung dieser neuen Konzepte zu beteiligen.

Aus einer Pressemitteilung von 70 Initiativen und Verbänden (incl. BBU) vom 06.11.2018. Vollständiger Text unter

<https://bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202018/06.11.18.pdf>

Niedersachsen: Bisher mehr als 500 Vorkommnisse in der Brennelementefabrik Lingen sowie in den AKW Lingen 2 und Grohnde

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) weist darauf hin, dass sich in der Brennelementefabrik in Lingen bereits rund 150 meldepflichtige Ereignisse zugetragen haben. Nach dem Brand in der umstrittenen Anlage, der sich am gestrigen Donnerstag (6.12.2018) ereignet hat, sowie nach zwei meldepflichtigen Vorkommnissen, die sich im November ereigneten, ist in der Öffentlichkeit zum Teil der Eindruck entstanden, dass es sich dabei um die ersten drei Vorkommnisse in der umstrittenen Uranfabrik gehandelt hat. Doch es gab nach Angaben des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) immer wieder meldepflichtige Vorkommnisse in der Brennelementefabrik Lingen. Auf der Internetseite des BfE ist zu lesen, dass es bis Ende 2016 bereits 139 Vorkommnisse gegeben hat.

<https://www.bfe.bund.de/.../kernbrennstoff-versorgung-entsorg...>

Hinsichtlich des aktuellen Feuersausbruchs in der Anlage fordert der BBU eine umfassende Information der



Öffentlichkeit über die Brandursache und über das Material, das in Brand geraten ist. „Medienberichten zufolge war der Brand auf 40 x 40 Zentimeter begrenzt. Das klingt zunächst harmlos und hätte doch eigentlich mit einem Feuerlöscher unverzüglich gelöscht werden können. Warum mussten dann aber 150 Feuerwehrleute sowie ein Dekontaminationsfahrzeug anrücken?“, fragt Udo Buchholz vom BBU-Vorstand.

Auch im AKW Grohnde ein weiteres Vorkommnis

Weiterhin weist der BBU darauf hin, dass es aktuell auch im Atomkraftwerk Grohnde ein meldepflichtiges Vorkommnis gegeben hat. In einer

Mitteilung von heute (Freitag, 7.12.2018) schreibt das Niedersächsische Umweltministerium: „Bei einer wiederkehrenden Prüfung wurde festgestellt, dass ein Überströmventil nicht vollständig öffnete, da der Ventilhubweg eingeschränkt war.“

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/.../meldepflichtiges-ereig...>

Nach Angaben des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) gab es bis zum 31.10.2018 bereits 261 meldepflichtige Ereignisse im Atomkraftwerk Grohnde

Der BBU fordert, dass die Niedersächsische Landesregierung die Betriebsgenehmigungen für die Brennelementefabrik in Lingen, für das Atomkraftwerk in Grohnde und auch für das Atomkraftwerk Lingen 2 aufhebt. Auch dort kam es schon vielfach zu meldepflichtigen Ereignissen (155 bis zum 31.10.2018).

<https://www.bfe.bund.de/.../kt/ereigni.../standorte/kkw/kkw.html>

Schutz der Bevölkerung kann nur durch Stilllegungen erreicht werden

Der BBU fordert, dass die Landesregierung in Hannover nach den jüngsten Vorfällen in Lingen und Grohnde nicht wieder mit Beschwichtigungen reagiert und lediglich punktuelle Untersuchungen veranlasst. Der Schutz der Bevölkerung muss absolute Priorität haben und kann nur durch Stilllegungen erreicht werden.

Die Stilllegungsforderungen werden nicht nur vom BBU getragen. Mehr als 350 Initiativen und Verbände fordern in der „Lingen-Resolution“ die sofortige Stilllegung der Brennelementefabrik in Lingen sowie des AKW Lingen 2. Und zahlreiche Kommunen haben sich in den letzten Monaten für die vorzeitige Stilllegung des AKW Grohnde ausgesprochen. Die Niedersächsische Landesregierung sollte das nicht ignorieren.

Weitere Informationen:

<https://bbu-online.de>, <http://www.grohnde-kampagne.de>, <http://www.grohnde-kampagne.de/aktionen/2017-kommunen>

Direktlink zur Lingen-Resolution: <https://bbu-online.de/.../Aktuelle.../Lingen-Resolution%2018.pdf>

BBU-Pressemitteilung vom 07.12.2018. Foto: Mahnwache und Spontandemo am 13.12.2018 in Lingen.

Nach Brand in Brennelementefabrik Lingen: Atomkraftgegner stellen Strafanzeige

In Zusammenhang mit dem gravierenden Brand in der Brennelementefabrik Lingen vom 6. Dezember haben Atomkraftgegner bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück Strafanzeige eingereicht. Dabei geht es zunächst um die möglichen Tatbestände der Bodenverunreinigung (§ 324 StGB), der Luftverunreinigung (§ 325 StGB) sowie des unerlaubten Umgangs mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB). Das Vertrauen in eine sachgemäße Aufklärung durch den Betreiber der Brennelementefabrik Lingen, der französischen Framatome/ANF, ist geschwunden, nachdem die Firma immer neue Versionen zum Tathergang veröffentlichte.

Auf einer Sitzung des Lingener Umweltausschusses kam am gestrigen Montag zudem heraus, dass Framatome anscheinend nicht weiß, wo in dem Labor das freigesetzte Uran konkret verblieben ist, da alles vom Löschschaum der Feuerwehr bedeckt sei. Auch seien die Messungen vor Ort zunächst allein von der Framatome selbst vorgenommen worden. Zudem seien die Schutzanzüge der betroffenen Feuerwehrleute ausgetauscht worden, obwohl angeblich keinerlei Strahlung gemessen wurde. Angesichts der schweren Schäden und möglichen radioaktiven Belastung des Labors stellt sich die Frage, ob der betroffene Bereich nicht völlig abgerissen und komplett als Atommüll sicher entsorgt werden muss. Auch stellt sich die Frage, ob der Brand nicht durch fahrlässiges Verhalten hervorgerufen wurde.

Vor der Sitzung des Umweltausschusses hatten gestern in Lingen erneut 40 AtomkraftgegnerInnen vor dem Rathaus für die Stilllegung der Brennelementefabrik demonstriert.

Aus einer gemeinschaftlichen Pressemitteilung vom 18.12.2018. Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen, Elternverein Restriktiko Emsland, Arbeitskreis Umwelt (AKU) Schüttorf, Arbeitskreis Umwelt (AKU) Gronau, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU). Vollständiger Text unter <https://bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202018/18.12.18.pdf>

Fracking / Gasbohren

Offener Brief von Umweltverbänden und Bürgerinitiativen: Flüssiggas (LNG)-Terminal in Niedersachsen torpediert Klimaschutzverpflichtungen und führt zu einer Investitionsruine

Gegen die Pläne der niedersächsischen Landesregierung, den Bau eines Flüssiggas-Terminals in Stade oder Wilhelmshaven zu unterstützen, formiert sich großer Widerstand. 50 Bürgerinitiativen, Umwelt-, Ärzte- und Erneuerbare-Energien-Verbände haben in einer ausführlichen Stellungnahme die ökologischen und ökonomischen Gründe gegen angedachte LNG-Terminals (englisch: liquefied natural gas) im Norden Deutschlands dargelegt.

Die Landesregierung wirbt für das LNG-Terminal, das mit staatlichen Subventionen gefördert werden soll. Die InitiatorInnen der Stellungnahme hingegen betonen: „Öffentliche Fördermittel in Millionenhöhe sollen in ein LNG-Großprojekt mit einer ökonomischen Lebenszeit von mindestens 30 Jahren fließen, für das es keinen volkswirtschaftlichen Bedarf gibt.“

Die Flüssiggas-Terminals in Europa sind schon jetzt nicht ausgelastet. Die anstehenden Investitionsentscheidungen sollen für Zeiträume erfolgen, in denen aufgrund des fortschreitenden Klimawandels eine radikale Abkehr von fossilen Brennstoffen unumgänglich ist. Deutschland ist bereits übertversorgt mit Gas und muss noch vor 2050 vollständig dekarbonisiert werden.“

Die vollständige Pressemitteilung und den offenen Brief findet man unter

<http://www.gegen-gasbohren.de/2018/12/10/fluessiggas-terminal-in-niedersachsen-torpediert-klimaschutzverpflichtungen>



Gentechnik

Europäisches Patentamt stellt Patentverbot für Pflanzen und Tiere aus herkömmlicher Züchtung in Frage / Rechtliches Chaos bei Anhörung über Patent auf Paprika

Bei einer Verhandlung in München über ein Patent der Firma Syngenta auf Paprika (EP2753168) hat die Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts (EPA) heute den Weg für weitere Patente auf Pflanzen

und Tieren aus herkömmlicher Zucht frei gemacht. Damit stellt sich das EPA gegen die Entscheidung der Regierungen seiner 38 Vertragsstaaten, Patente wie die auf herkömmlich gezüchteten Brokkoli und Tomaten zu verbieten.

2017 hatte der Verwaltungsrat des EPA, in dem die Vertragsstaaten des Amtes repräsentiert sind, eine neue Regel 28 (2) in der Ausführungsordnung des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) beschlossen, nach der sowohl die Verfahren zur konventionellen („im Wesentlichen biologischen Züchtung“) also auch die daraus resultierenden Pflanzen und Tiere nicht patentiert werden dürfen. Jetzt kam die Beschwerdekammer des EPA zu der Einschätzung, dass diese neue Regel im Widerspruch zum Wortlaut des EPÜ stehen würde, da dieses nur Patente auf Verfahren, nicht aber auf Pflanzen und Tiere verbieten würde. Damit folgt das Amt den Forderungen der Industrie, die neue Regel außer Kraft zu setzen. In der Folge könnten in Zukunft weitere Patente auf herkömmlich gezüchtete Pflanzen und Tiere erteilt werden, obwohl in den letzten Monaten bereits viele ablehnende Bescheide ergangen waren und eines der Patente jüngst sogar widerrufen wurde.

„Angesichts des aktuellen rechtlichen Chaos muss die Politik jetzt für Klarheit sorgen. Patentamt und Industrie dürfen den Ausverkauf der Grundlagen unserer Ernährung nicht weiter fortsetzen. Die Regierungen der Vertragsstaaten sind jetzt gefordert, das betrifft insbesondere Staaten wie Deutschland, Österreich, die Niederlande und Frankreich, die entsprechende Patentverbote auch in ihren nationalen Patentgesetzen verankert haben“, so Christoph Then für **Keine Patente auf Saatgut!**. Das EPA muss mit sofortiger Wirkung die Erteilung weiterer Patente auf Pflanzen und Tiere aussetzen, bis ausreichende rechtliche Klarheit geschaffen wurde.“

Pressemitteilung von „Kein Patent auf Leben“ vom 05.12.2018. Quelle und weitere Informationen: <http://www.kein-patent-auf-leben.de/2018/12/05/europaeisches-patentamt-stellt-patentverbot-fuer-pflanzen-und-tiere-aus-herkoemmlischer-zuechtung-in-frage>

Gewässerschutz

US-Sumpfbereiche sind bedroht

In den USA sollen Sumpfbereiche überplant werden. Die Folgen wären brachial. Mehr dazu unter https://www.deutschlandfunk.de/us-umweltpolitik-unter-trump-sumpfgebiete-sollen.697.de.html?dram:article_id=435719

Klimaschutz

Ein neues Kohlekraftwerk? Absurd!

Eines der neu geplanten Kohlekraftwerke soll im niedersächsischen Stade, im Süd-Westen von Hamburg, gebaut werden. Der Chemiekonzern DOW (der zu DOWDuPont, einem der weltweit größten Chemiekonzerne, gehört) will zur Stromversorgung seines dortigen Werks ein Industriekraftwerk errichten. Hinter diesem undurchsichtigen Namen verbirgt sich ein Kraftwerk, das zu 80 Prozent Steinkohle verbrennen soll. Damit würde es die Atmosphäre auf Jahrzehnte hinaus mit fünf Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr belasten. Während der Fahrplan für den Kohleausstieg verhandelt wird, verfolgt DOW in Stade mit dem Kraftwerksneubau ein rückwärts gewandtes Projekt, das Klimagerechtigkeit und die Zukunft nachfolgender Generationen mit Füßen tritt.



Quelle und weitere Informationen: <https://www.robinwood.de/kein-neues-kohlekraftwerk-stade>. Foto (Robin Wood): Demo in Stade, 8.12.2018

Über 36.000 Menschen fordern in Köln und Berlin: Kohle stoppen – Klimaschutz jetzt!

Zehntausende protestierten am 1. Dezember zeitgleich in Köln und Berlin für einen engagierten Kohleausstieg und gegen das Versagen der Bundesregierung beim Klimaschutz. In Berlin am Kanzleramt machten 16.000 und in Köln an der Deutzer Werft über 20.000 Menschen sichtbar, dass der Einsatz für einen schnellen und sozialverträglichen Kohleausstieg und für eine saubere Energiezukunft von der Mitte der Gesellschaft getragen wird. „Wir sind im Endspiel um unsere Zukunft und die unserer Kinder und Enkel.“

Quelle und weitere Informationen: <https://www.klima-kohle-demo.de>

TA Luft

BBU: Entwurf der Neufassung der TA Luft verliert weiter an Substanz

Als weiterhin wenig ambitioniert bezeichnet der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU e.V.) die dritte offizielle Fassung des Entwurfs der Neufassung der Technischen Anleitung Luft (TA Luft). Der BBU und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND e.V.) haben hierzu eine umfangreiche, ins

Detail gehende Stellungnahme vorgelegt und im Rahmen der Verbändebeteiligung an das Bundes-Umweltministerium übermittelt. Der BBU kritisiert insbesondere, dass der TA Luft-Entwurf von Version zu Version immer mehr aufgeweicht und abgeschwächt wurde.

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU erklärt hierzu: „Der Entwurf der TA Luft wurde von Version zu Version schlechter. Nun weist er erhebliche Defizite beim Schutz vor Luftschadstoffen und der Begrenzung der Emissionen auf. So wurden die Grenzwerte der Schadstoffdeposition von Blei und Arsen gegenüber der Fassung von 2016 angehoben. Der Grenzwert für die Schadstoffdeposition von Chrom und seinen anorganischen Verbindungen wurde gleich ganz gestrichen. Das hat direkte, negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen.“

Auch die von der Europäischen Union vorgesehenen Emissionsbandbreiten, die in den Merkblättern für die Besten Verfügbaren Techniken (BVT-Merkblätter) festgelegt sind, werden zum Teil überschritten. Hier hat die Glasindustrie völlig inakzeptable Standards durchgesetzt, die dem europäischen Stand der Technik nicht entsprechen.

Und selbst bei neu hinzugekommenen Anforderungen bleibt der TA Luft-Entwurf weit hinter dem Notwendigen zurück. Zwar werden jetzt Biogasanlagen geregelt, weil eine vom Bundes-Umweltministerium geplante Biogasanlagen-Verordnung bereits im Vorfeld gescheitert ist. Allerdings ist der Abstand zu Wohnbebauungen mit 100 Metern viel zu gering angesetzt. Erforderlich wären mindestens 300 Meter. Die Festlegung, dass Gärbehälter und Gasspeicher mit einer Gasmembran mit einer zusätzlichen äußeren Umhüllung der Gasmembran auszustatten sind, wird durch eine großzügige zeitliche Übergangsregelung konterkariert. Denn die hier vorgesehenen acht Jahre dürfte kein bestehendes System erreichen, so dass die Anforderung faktisch nur für Anlagen gilt, die ohnehin wesentlich geändert werden müssen. Zudem wird die besonders anfällige Klemmschlauchtechnik weiter zugelassen. Damit wird es auch in Zukunft zu einem Abreißen der Folien kommen, welches mit erheblichen Emissionen verbunden ist.

Der BBU stellt daher die Forderung: „Die TA Luft muss endlich vom Einfluss der Lobbyinteressen der Industrie befreit werden. Der jetzige Entwurf muss zurückgezogen und überarbeitet werden. Der Immissionschutz muss dabei eindeutig Vorrang vor dem Druck der Betreiber haben.“

Die Stellungnahme zum TA Luft-Entwurf ist zu finden unter <https://bbu-online.de>
Direktlink: <https://bbu-online.de/.../TA%20Luft%20Stellungnahme%2011%2011...>

BBU-Pressemitteilung vom 14.12.2018

Tierversuche

Deutschland räumt Mängel beim Tierversuchsrecht ein - Verbände: „Unerträgliche Klientelpolitik zu Lasten der Tiere“

Die EU hat Deutschland in einem Schreiben aufgefordert, rund 20 Mängel beim Tierversuchsrecht zu beheben, da die EU-Tierversuchsrichtlinie nicht korrekt in nationales Recht umgesetzt worden ist. Die Bundesregierung räumt nun einige der Fehler ein und kündigt an, diese beheben zu wollen. Die Verbände Ärzte gegen Tierversuche, Bund gegen Missbrauch der Tiere und TASSO kritisieren, dass die Bundesregierung nur auf massiven Druck Korrekturen vornimmt und die Mängelliste zudem bei weitem nicht vollständig ist. So gibt es die von der EU geforderte Leidens-Obergrenze, ab der ein Tierversuch nicht genehmigt werden darf, im deutschen Tierversuchsrecht nicht. Die Vereine wollen unter anderem erreichen, dass Deutschland die allerschlimmsten Tierversuche verbietet.

In Deutschland wurde die EU-Tierversuchsrichtlinie im Jahr 2013 in nationales Recht umgesetzt. Schon von Beginn an machten Tierschutzverbände die Bundesregierung darauf aufmerksam, dass die Umsetzung in wesentlichen Bereichen zu Lasten des Tierschutzes nicht korrekt erfolgt ist. Nachdem die Bundesregierung jegliche Änderungen verweigerte, wurden vom Verein Ärzte gegen Tierversuche und anderen Verbänden Beschwerden bei der EU-Kommission eingereicht.

Aus einer Pressemitteilung von: Ärzte gegen Tierversuche e.V., Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. und TASSO e.V. vom 23.11.2018

Quelle: <https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/presse/aktuelle-pressemitteilungen/2797-deutschland-raeuft-maengel-beim-tierversuchsrecht-ein>



Emp-
weltministerium!

Tongerfahren

nano-Control an Bundesumweltministerium: Schutz der Atemluft im Innenraum

Die Petition „Schlimmer als Asbest“ wurde am 15.05.2017 nicht ordnungsgemäß angenommen. Am 28.08.2018 baten wir um einen neuen Termin. Viel wichtiger war aber der Termin zur Erörterung unserer Fragen. Das Wichtigste: Prof. Tunga Salthammer, Vorsitzender der Innenraumluftkommission sagt in einem Studienreview, dass der größte Eintrag von Partikeln in Büros durch Laserdrucker gemessen wurde. fehlung: Geräte in separate Räume. Bezahlt wurde diese Studie vom Deutschen Um-

Die Antwort des Ministeriums: Die Umweltministerin und die Hausleitungsebene haben in dieser Legislaturperiode keine Zeit mehr für uns. Lesen Sie unser [Schreiben vom 22.08.2018](#) ans Bundesumweltministerium (BMU) und die [Antwort vom 03.09.2018](#) aus dem BMU. Diese Antwort war nicht zufriedenstellend und wir starteten mit [Schreiben vom 12.09.2018](#) einen neuen Versuch.

Quelle: <https://www.nano-control.org/bundesumweltministerium-schutz-der-atemluft-im-innenraum>

UVP-Recht

BBU nimmt Stellung zum Entwurf des niedersächsischen UVP-Gesetzes

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU e.V.) fordert deutliche Ergänzungen des Entwurfs des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG). Die Ergänzungen beziehen sich auf die Aufsuchung oder Gewinnung von Kohlenwasserstoffen und sollen die Lücken schließen, die der Bundesgesetzgeber bei der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gelassen hat. Sie betreffen Tiefbohrungen oberhalb von 1000 m und Sauergasbohrungen. Der BBU hat seine Stellungnahme dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz im Zusammenhang mit der Verbände-beteiligung zum NUVPG-Entwurf übermittelt.

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand erklärt hierzu: „Die Ergänzungen sind dringend erforderlich, da die Bundesregierung bestimmte gefährliche Bergbautätigkeiten nicht von der UVP-Pflicht umfasst hat. Dies bedeutet, dass die Betroffenen vor Ort häufig noch nicht einmal von den Vorhaben erfahren oder ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung entfällt. Dies widerspricht dem Leitbild einer partizipativen Demokratie.“ Weiter führt Oliver Kalusch aus: „Tiefbohrungen, die im Bereich zwischen der Erdoberfläche und 1000 m stattfinden, besitzen ein besonderes Gefährdungspotential. Erstens kann es bei der Förderung von Kohleflözgas in diesem Bereich zu erheblichen Absenkungen des Grundwasserstandes kommen. Zudem besteht die Gefahr, dass mobilisiertes Methan über Wegsamkeiten zur Oberfläche aufsteigt. Internationale Beispiele zeigen, dass diese deutliche Entgasungsaktivität Feuer auf Oberflächengewässern hervorrufen kann. Derartige Vorhaben müssen einer UVP unterzogen werden.

Zudem wird ein Teil des niedersächsischen Erdgases als sogenanntes Sauer gas gefördert. Sauer gas enthält einen signifikanten Anteil an Schwefelwasserstoff. Schwefelwasserstoff ist ein akut toxisches Gas, welches zu einer Lebensgefahr beim Einatmen führt. Gasausbrüche von Sauer gas können zu weiträumigen Evakuierungen führen. Auch für die Aufsuchung und Gewinnung von Sauer gas ist daher eine UVP verpflichtend festzuschreiben.“ Die Stellungnahme des BBU ist abrufbar unter

https://bbu-online.de/Stellungnahm.../Stellungnahme-UVPG_2.pdf

BBU-Pressmitteilung vom 18.12.2018

Verkehrspolitik

BUVKO - Bundesweiter Umwelt- und Verkehrskongress 2019 in Darmstadt: „Mensch und Stadt in Bewegung“

Der 22. Bundesweite Umwelt- und Verkehrs-Kongress BUVKO findet vom 15. - 17. März 2019 an der Hochschule Darmstadt statt. Sein Motto lautet „Mensch und Stadt in Bewegung“. Organisiert wird der BUVKO wie stets von UMKEHR e.V. und FUSS e.V., Veranstalter vor Ort an der Hochschule Darmstadt ist der Fachbereich Bauingenieurwesen - Schwerpunkt Verkehrswesen, sowie Verbände und Organisationen aus Darmstadt bzw. Hessen. Bei der Programmentwicklung werden wir unterstützt vom Forum Mensch und Verkehr in der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung SRL. Quelle und weitere Informationen: <https://www.buvko.de>



Termine (Auswahl)

01.01.2019: Gorleben, Neujahrsempfang der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg bei den Atomanlagen, <https://www.bi-luechow-dannenberg.de/termine>

19.01.2019: Anti-Atomkraft-Demo in Lingen (40 Jahre Brennelementefabrik Lingen)

19.01.2019: Berlin, Wir haben es satt – Demo, <https://www.wir-haben-es-satt.de>

Weitere Terminhinweise auf der BBU-Terminseite unter <http://www.bbu-online.de/Termine/Termine.htm>

Impressum: BBU-Newsletter Nr. 02 / 2018, Hrsg.: BBU e.V., Prinz-Albert-Straße 55, 53113 Bonn. Redaktion: Udo Buchholz (UB), Vorstandsmitglied des BBU. Druck: Eigendruck und E-Mailversand über die Geschäftsstelle in Bonn. Der Preis des BBU-Newsletter (per Mail) ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Interessierte Nicht-Mitglieder können den Newsletter (als Datei) beim BBU anfordern. Der Newsletter erscheint monatlich. Nächster Redaktionsschluss ist der 07.01.2019. Beiträge von Mitgliedsinitiativen in Form von Artikeln, Pressemitteilungen oder Terminbekanntgaben werden möglichst bevorzugt veröffentlicht. Die Länge der Beiträge sollte 1800 Zeichen nicht überschreiten. E-Mail-Adresse der Redaktion: udo.buchholz@bbu-bonn.de. In der Betreffzeile bitte „Für den BBU-Newsletter“ vermerken. Wer den Newsletter nicht mehr beziehen möchte, kann ihn mit einer kurzen Email an udo.buchholz@bbu-bonn.de abbestellen.